



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

per E-Mail

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes  
Berg am Laim  
Herrn Vorsitzenden Alexander Friedrich  
über Direktorium HA II / BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

**Schulwegsicherheit und  
Unfallkommission  
MOR-GB2.23**

80313 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-989  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
16.10.2023

## **Antrag Nr. 20-26 / B 05602 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 27.06.2023**

### **Umsetzung eines Zebrastreifens bzw. geordnete Überquerungsmöglichkeit für einen sicheren Schulweg in der Josephsburgstraße**

Sehr geehrter Herr Dietrich, sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 27.06.2023, in dem Sie sichere Querungsmöglichkeiten in der Josephsburgstraße thematisieren. Die verspätete Antwort bitten wir zu entschuldigen. Zum einen beantragen Sie auf Höhe des Anne-Frank-Angers einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen), des Weiteren eine Fußgängerampel an der Kreuzung Josephsburgstraße/St.-Veit-Straße.

Die beiden genannten Örtlichkeiten (Tempo-30-Zone) liegen im Schulsprengel der neuen seit 2022 in Betrieb genommenen Grundschule an der St.-Veit-Straße 46.

#### **1. Westliche Josephsburgstraße/St.-Veit-Straße**

An der Einmündung zur St.-Veit-Straße biegen die Kinder rechts ein, um zur Grundschule zu gelangen. Dort befindet sich eine Signalanlage, die für den Fahrverkehr Rotlicht zeigt, wenn eine Trambahn die Kreuzung St.-Veit-Straße/Josephsburgstraße passiert und dabei die Fahrbahn der St.-Veit-Straße kreuzt, um im Anschluss in die Wendeschleife einzufahren. Für den Fußverkehr der Nord-/Südrichtung gibt es keinerlei Signalisierung. Der Fahrverkehr aus der westlichen Josephsburgstraße muss dem Verkehr der St.-Veit-Straße Vorfahrt gewähren, das heißt, die Pkws fahren bereits verlangsamt an die Einmündung heran.

Um den Schulkindern, die jetzt vermehrt aus Richtung Norden (Kreillerstraße) kommen, eine



sichere Querung der Josephsburgstraße auf der Westseite zu ermöglichen, wurden geeignete und rechtlich umsetzbare verkehrliche Maßnahmen geprüft. Ihr Anliegen, eine Fußgängerampelanlage zu errichten, wurde an die Fachstelle im Mobilitätsreferat weitergeleitet.

Mit Stellungnahme vom 17.08.2023 teilte die Verkehrssteuerung im Mobilitätsreferat dazu Folgendes mit:

„Die Lichtsignalanlage (LSA) Josephsburg-/ St.-Veit-Straße wurde allein zur signaltechnischen Sicherung der dort aus dem Mittelplanum in Seitenlage wechselnden Straßenbahn errichtet. Eine signaltechnische Betrachtung der übrigen Verkehrsbeziehungen war bislang nicht notwendig. Bei Abwesenheit von Straßenbahnen befindet sich die LSA im Zustand "Dunkel", es gelten somit die allgemeinen Regelungen der StVO.

Eine letztlich resultierende Vollsignalisierung des Knotens erfordert jedoch fundamentale Änderungen an der LSA. Ob dies mit dem vorhandenen Steuergerät überhaupt noch leistbar ist, wird derzeit vom Baureferat geprüft. Wir gehen davon aus, dass der hierfür notwendige Ressourcenaufwand wohl beträchtlich sein dürfte.

Da zudem auch das derzeitige Steuerungskonzept eine grundlegende Änderung erfahren würde und diese Änderungen auch unmittelbaren Einfluss auf den dortigen Verkehrsweg der Straßenbahn haben wird, müssen auch die Stadtwerke München als Betreiber der Straßenbahn, sowie ggf. deren Technische Aufsichtsbehörde eingebunden werden. Dies alles erfordert einen nicht unerheblichen Vorlauf.

Die Verkehrssteuerung hat zudem in Erfahrung bringen können, dass für die St.-Veit-Straße ein REM-Projekt (Radentscheid-Maßnahme) in Vorbereitung ist, welches wohl auch grundlegende bauliche Änderungen im Straßenprofil, sowie auch hierdurch bedingte umfangreichere Anpassungen an der LSA mit sich bringen wird. Somit erscheint uns eine bestandsorientierte Betrachtung - allein auf die vom Bezirksausschuss genannten Aspekte - als "verlorener Aufwand".

Wir bitten um Verständnis, dass mögliche signaltechnische Anpassungen an der LSA Josephsburg-/ St.-Veit-Straße nur im Rahmen des genannten REM-Projektes erfolgen werden.

Somit wird es wohl für einen gewissen Übergangszeitraum notwendig - sofern diese Notwendigkeit auch erkannt wird - alternative und kurzfristig umsetzbare Lösungsansätze zur Verbesserung der Schulwegsicherheit zu entwickeln. Signaltechnische Maßnahmen scheiden hierfür leider aus.“

Im Umgriff einer Tramsignalanlage ist es rechtlich auch nicht möglich, einen Verkehrshelferübergang oder Fußgängerüberweg einzurichten.

Aus der Rückmeldung der Signalabteilung ergibt sich, dass andere verkehrliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in Betracht gezogen werden müssen, die kurzfristig zu realisieren sind. Als geeignetes Mittel wird deshalb ein Haltverbot angesehen, das auf einer Länge von ca. 7 Meter auf der Nordseite der Josephsburgstraße westlich der St.-Veit-Straße die Sichtbeziehungen für die Schulkinder beim Queren der Josephsburgstraße in Richtung Süden erheblich verbessern wird. Der Parkstreifen wird dabei etwas verkürzt, der Wegfall von ein bis zwei Parkplätzen ist jedoch kein schwerer Eingriff in den ruhenden Verkehr. Mittel- und langfristige Planungen - wie oben erwähnt- ergeben möglicherweise künftig eine andere Verkehrssituation. Die Anordnung ist – wir haben Ihr Einverständnis vorausgesetzt- bereits

erfolgt und seit 26.09.23 beschildert. Mit dieser Sofortmaßnahme wird kurzfristig die Schulwegsicherheit optimiert.

## 2. Josephsburgstraße/Anne-Frank-Anger

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf Höhe Anne-Frank-Anger wurde ebenfalls geprüft.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge/h, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt. Dabei hängt die Zulässigkeit auch davon ab, in welchem Verhältnis zueinander Fahrzeuge und Fußgänger auftreten.

Dazu wurde am 20.09.2023 von 7:10 bis 8:10 Uhr eine aktuelle Zählung durchgeführt. Die Verkehrszahlen ergaben folgendes Bild:

Fußgängerquerungen über Josephsburgstraße: 2 Erwachsene, 3 Erwachsene mit Kind, 2 Jugendliche per Rad, 2 Jugendliche zu Fuß, keine Grundschulkinder;

Fahrverkehr: 25 Fahrzeuge auf der Josephsburgstraße in beiden Fahrtrichtungen, aus dem Anne-Frank-Anger einbiegend auf die Josephsburgstraße 10 Fahrzeuge;

Wie Sie erkennen können, werden die Frequenzen bei Weitem nicht erreicht. Auch wurden keinerlei Gefährdungssituationen beobachtet.

Zudem wurde die Polizei um eine Stellungnahme gebeten, die wie folgt am 11.10.2023 beantwortet wurde:

### „Unfallsituation

Einer Verkehrsunfallrecherche seit 01.01.2021 zufolge ereigneten sich im Bereich der Josephsburgstraße / Anne-Frank-Anger *keine Verkehrsunfälle*. Eine Recherche im Bereich der Kreuzung Josephsburgstraße / St.-Veit-Straße ergab insgesamt 7 Verkehrsunfälle:

*1 Kleinunfall*

*1 Verkehrsunfall mit Sachschaden*

*5 Verkehrsunfälle mit Personenschaden, darunter kein Schulwegunfall und kein Unfall mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden*

### Bewertung

Unter Zugrundelegung der Auswertung der Unfallsituation sind bei keiner der beiden gegenständlichen Örtlichkeiten Auffälligkeiten oder besondere Gefahrenlagen zu erkennen.  
(...)

(...) erscheint die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Josephsburgstraße / Anne-Frank-Anger derzeit entbehrlich.

Unter Zugrundelegung der unauffälligen Unfallsituation sowie der fehlenden Voraussetzungen nach den Richtlinien (R-FGÜ 2001) für die Einrichtung eines FGÜ erscheint dennoch eine zeitnahe Ertüchtigung der vorhandenen LSA Josephsburgstraße / St.-Veit-Straße in Form der Einrichtung einer Schaltung und Signalisierung für zu Fuß Gehende als sinnvollste Maßnahme. Sowohl für Kinder aus den Wohnbereichen um die Kreillerstraße als auch aus den Gebieten um die Josephsburgstraße wäre daher eine Anpassung der vorhandenen LSA von Vorteil. Nach einer Ertüchtigung der LSA wäre eine Querung der Josephsburgstraße weder auf Höhe des Anne-Frank-Angers noch an einer anderen Stelle notwendig. Aus den Wohngebieten könnten die Kinder der Josephsburgstraße bis zur St.-Veit-Straße folgen und an der dortigen LSA sicher überqueren.“

Wie bereits in unserem Antwortschreiben vom 07.09.2023 (zum Antrag Nr. 20-26 / B 05479 vom 23.05.2023) und mit obigen Ausführungen beschrieben, werden signaltechnische Anpassungen im Rahmen weiterer Maßnahmen (Radentscheid) geprüft werden. Als Sofortmaßnahme wurde bereits – wie oben erwähnt- ein Haltverbot veranlasst, das morgens die Sichtbeziehungen für die Schulkinder aus Norden beim Queren der Josephsburgstraße verbessert.

Wir bitten um Verständnis, dass aktuell keine weiteren verkehrlichen Maßnahmen aus Gründen der Schulwegsicherheit umgesetzt werden können.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

gez.  
MOR-GB2.23